Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
32. Jahrgang · **Freitag, den 24. Juni 2022** · Nummer 6 · Verkaufspreis 0,70 Euro

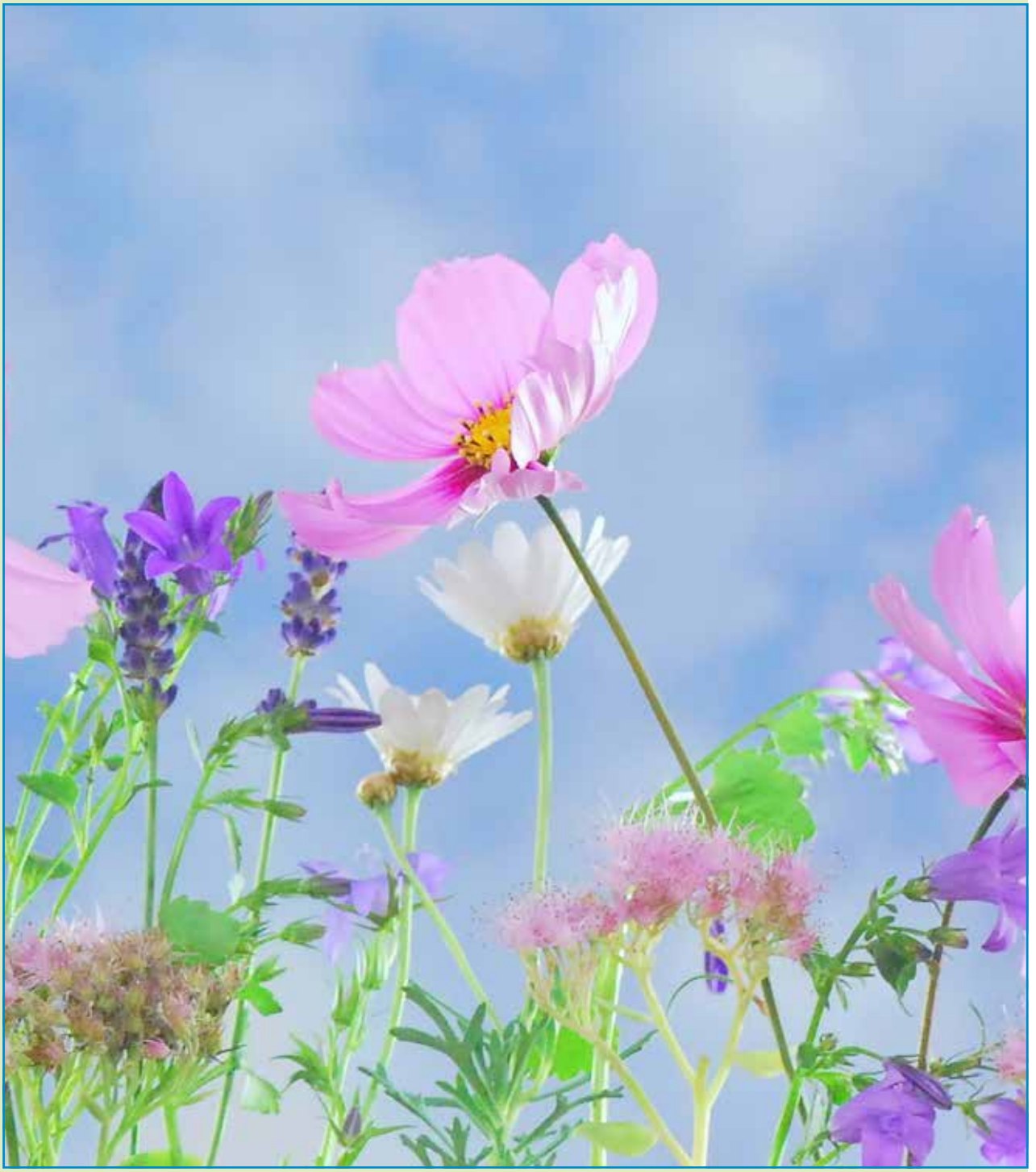

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Trinkwasserzweckverband „Bastei“	03501 470098
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen)	**0351 501210**
Polizeirevier Pirna	03501 519224
Giftnotrufnummer	0361 730730
Tierärztliche Klinik	035973 2830
Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung	
kostenfreies Servicetelefon Enso	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	0800 6686868
ENSO Gasstörung	0351 50178880
ENSO Stromstörung	0351 50178881
Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha)	**035023 51610**

Erreichbarkeit des Bürgerpolizisten

Der Bürgerpolizist Herr Jürgen Weinhold ist über die Telefonnummern 03501 519-298 bzw. 0173 9618607 bzw. per E-Mail juergen.weinhold1@polizei.sachsen.de erreichbar.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. Brüchner
R.-Breitscheid-Straße 5
01833 Stolpen
Tel. 035973/24122

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Fröhlich
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Frau Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekennotdienst Pirna

Juli

1	Fr.	Lilien Apotheke
2	**Sa.**	Pluspunkt Apotheke
3	**So.**	Lilienstein Apotheke
4	Mo.	Scheele Apotheke
5	Di.	Scheele Apotheke
6	Mi.	Bastei Apotheke
7	Do.	Bastei Apotheke
8	Fr.	Apotheke Dohna
9	**Sa.**	Apotheke im Real
10	**So.**	Hirsch Apotheke
11	Mo.	Schubert Apotheke
12	Di.	Goethe Apotheke
13	Mi.	Marien Apotheke
14	Do.	Pharmonie Apotheke
15	Fr.	Apotheke Sonnenstein
16	**Sa**.	Rathaus Apotheke
17	**So**.	Adler Apotheke Pirna
18	Mo.	Schwanen Apotheke
19	Di.	Lilien Apotheke
20	Mi.	Pluspunkt Apotheke
21	Do.	Lilienstein Apotheke
22	Fr.	Stadt Apotheke
23	**Sa**.	Stadt Apotheke
24	**So**.	Adler Apoth. Bad Sch.
25	Mo.	Adler Apoth. Bad Sch.
26	Di.	Apotheke Dohna
27	Mi.	Apotheke im Real
28	Do.	Hirsch Apotheke
29	Fr.	Schubert Apotheke
30	**Sa**.	Goethe Apotheke
31	**So**.	Marien Apotheke

Apotheke	**Anschrift**	**Telefon**
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292

Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian- Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat Juli

02./03.07.22	Dr. Haupt, Basteistr. 19, 01847 Lohmen Tel.: 03501 588066
09./10.07.22	DS Keidel, Hertigswalde 26, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 52016
16./17.07.22	DS Hölzel, August-Bebel-Str. 30, 01844 Neustadt Tel.: 03596 501894
23./24.07.22	ZÄ Uhlmann, Hertigswalde 16, 01833 Sebnitz Tel.: 035971 53077
30./31.07.22	ZAP Papke, Rosa-Luxemburg-Str. 6, 01844 Neustadt Tel.: 03596 602293

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Veröffentlichung der Niederschrift der 28. und 29. öffentlichen Ratssitzung erfolgt gleichzeitig durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 24. Juni bis 4. Juli 2022.
Termin und Tagesordnung der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtrates werden fristgemäß durch Aushang sowie auf der Internetseite der Stadt Wehlen bekannt gegeben.

Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 17.05.2022, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Schmidt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben Die Stadträte Fröde, Hoffmann, Mathe und Waschk fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird bestätigt.
° **Information zur Besichtigung der Wohnungen Markt 5:**
BM Tittel informiert über die Beurteilung des Sanierungsbedarfes in den kommunalen Wohnungen im Rathaus;
(Teilnahme: BM, SR Flössel sowie Frau Ujhelyi, Kämmerin und Herr Schmidt, Bauamtsleiter).
Zur weiteren Herangehensweise wird Architektur-/Planungsbüro konsultiert.

2. Protokollkontrolle der 27. öffentlichen Ratssitzung vom 12.04.2022

Beschluss 303-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 28. öffentlichen Stadtratssitzung.

3. Informationen/Fragemöglichkeit
- 24.05.2022, 18.00 Uhr: Burgberatung mit Fachbehörden, SR, Burgfreunden
- 24.05.2022 , 16.00 Uhr: Vor-Ort-Termin Elbeparkplatz mit LA für Straßenbau und Verkehr, unter Beteiligung Bauamt und Projektsteuerung:
  (Versuch, alle Argumente/Unterstützer zu bündeln, um noch einen Konsens im Widerspruchsverfahren zur Förderung Instandsetzung Elbeparkplatz, nach Hochwasser 2013, zu erzielen)
- Förderzuweisung zur Restaurierung Burgruine (aus PMO-Mitteln) in Höhe von 364.000 EUR in Aussicht gestellt (Befürworter SPD-Landtagsfraktion)

4. Finanzangelegenheiten
4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung
- keine aktuellen Spendeneingänge -
4.2 Umschuldung von Darlehn

Darlehn der Stadt Wehlen im Portfolio sind bei auslaufen der Zinsbindungsfrist – sofern sie nicht sondergetilgt – umzuschulden. Eine Bindefrist der Angebote über Nacht zur Vorlage und Entscheidung im Stadtrat bewirkt schlechtere Konditionen.

Beschluss 307-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister der Stadt Wehlen zu bevollmächtigen, Darlehn der Stadt Wehlen zu den jeweils wirtschaftlichsten Bedingungen umzuschulden.

5. Liegenschaftsangelegenheiten
5.1 Notarurkunden
- kein aktueller Beratungsbedarf -
5.2 Verkauf des Flurstückes 276/3 Gemarkung Stadt Wehlen

Der Eigentümer des Flurstückes 276/1 Gemarkung Stadt Wehlen ist Pächter eines Teiles des Flurstückes 276/3 Gemarkung Stadt Wehlen und beantragte den Erwerb des gesamten Flurstückes.

Beschluss 308-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 276/3 Gemarkung Stadt Wehlen in einer Größe von 5.520 m² an den Antragsteller zu verkaufen.
Es ist ein Rückerwerb für die Stadt Wehlen für eine erforderliche Flächeninanspruchnahme im Falle einer Straßenverbreiterung in den Vertrag aufzunehmen.
Der Erwerber trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie der Vermessung im Falle eines Rückerwerbes.

6. Hauptamtsangelegenheiten
6.1 Personal Bauhof
- drei Bewerbungen, keine erfolgreiche Einstellung (Ablehnungsgrund: Bezahlung)
- Personalengpass wird im nächsten Jahr durch Eintritt Ruhestand noch akuter;
  -> vorerst für aktuellen Zustand dringende Lösung erforderlich (Grünpflege)

7. Bauangelegenheiten
7.1 Informationen
- keine -
7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben
7.2.1 Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

Grundlage der Beschlussfassung ist die vom Bauamt erstelle Maßnahmenliste, vom 09.05.2022, der zum Erhalt bzw. der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen.

Beschluss 309-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, die Mittel der „Pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlicher Straßen und Radwege“ für die Maßnahmen der vorliegenden Auflistung des Bauamtes zu verwenden.

7.2.2 Ersatz Glaseinsätze im Markt 5 (Schaufenster) und Markt 7 (Haustür) in Stadt Wehlen

Die Glaseinsätze sind gerissen bzw. zerbrochen.. Ein Austausch ist erforderlich. Grundlage der Beschlussfassung ist die vorliegende Angebotsauswertung bzw. der Vergabevorschlag des Bauamtes
Vom 26.04.2022.

Beschluss 304-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, den Ersatz des mittleren sowie linken Glaseinsatzes der Schaufenster im Markt 5 sowie in der Haustür von Markt 7 in Stadt Wehlen, gemäß vorliegendem Vergabevermerk, an die Glaserei Thomas aus Heidenau zu vergeben.

7.3 Bauanträge/Bauanfragen
7.3.1 Erweiterung Einfamilienhaus Hofewiese 10 (Balkonanbau)

Beschluss 306-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt dem Bauvorhaben in der beantragten Form zu.

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden
7.4.1 Zustimmung der Stadt Wehlen zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 in der Region „Sächsische Schweiz“ und zur Beteiligung an deren Umsetzung

Die LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2020 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet mit seiner LEADER-Entwicklungsstrategie an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der Förderperiode 2023-2027 Zugang zu Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten.

Beschluss 305-28/2022 (7 Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen stimmt der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region „Sächsische Schweiz“ und der Beteiligung an deren Umsetzung zu.

8. Sonstiges
8.1 Anträge zur Beratung sowie zur Veröffentlichungen im Amtsblatt von Frau Senenko (Pflanzengarten)
- Aufruf Pflegepaten für städtische Grünanlagen - kann erfolgen
- Anfrage zur Zweitbepflanzung der Blumenkästen (Motto: „Grüner, essbarer“, -> Vorschlag vorerst Fußgängerbrücke am Gambrinus (als Pilotprojekt)
- Antrag zur Wiederholung Arbeitseinsatz Pflanzengarten mit Unterstützung Landschafts-Pflegeverband - kann erfolgen
- Aufruf Gemeinwesen (über Naturkostladen) -> Stadtrat fordert vor Veröffentlichung weiterreichende Informationen

8.2 Dank an Verein Lustige 7 Pötzscha e. V.
- Stadtrat und Bürgermeister würdigen das Engagement des Vereins bei der Pflege der Rosenrabatte am Promenadenweg in Pötzscha.

Stadt Wehlen, 19.05.2022

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

Dienstag, 14.06.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große, Frau Hofmann und Herrn Schmidt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, Fuhrmann, Hoffmann und Höhne fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird bestätigt, ergänzt um einen Bauantrag im TOP 8.3.

2. Protokollkontrolle der 28. öffentlichen Ratssitzung vom 17.05.2022

Beschluss 311-29/2022 (Ja-Stimmen)
Der Stadtrat er Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift der 28. öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.05.2022.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 28. Sitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil war ein Beschluss zu einem Stundungsantrag von Gewerbesteuern.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- Neuwahl Bürgermeister: Thomas Mathe, Amtsantritt ab 01.08.2022, wenn Rechtmäßigkeit der Wahl bestätigt wird. (Wahlbeteiligung in Stadt Wehlen: 60%)
- Vereidigung Bürgermeister in öffentlicher Sitzung am 30.08.2022 (anschließend planmäßige VA/TA-Sitzung)
- Wiederwahl Landrat Geisler im 1. Wahlgang
- Fest der Vereine am 1. Juli-Wochenende (Veranstaltungsplakat per Mail übermittelt)
- Ankündigung überörtliche Rechnungsprüfung Stadt Wehlen für die Jahre 2008 bis 2021
- Stadtrat Waschk verweist auf die dringend erforderlichen Grünschnitt entlang der Durchfahrt nach Zeichen -> Veranlassung Hauptamt zu schriftlicher Aufforderung zum Handeln betreffender Grundstückseigentümer

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 315-29/2022 (Ja-Stimmen)
Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 8 und 9 über 547,67 EUR.

5.2 Aufnahme eines Kommunaldarlehns

Geplante und genehmigte Kreditaufnahme mit dem Haushalt 2021 und Ermächtigungsübertragung nach 2022.

Beschluss 313-29/2022 (Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, ein Darlehn zur Finanzierung der Eigenmittel für die Maßnahmen FFW-Fahrzeuge, Gebäudesanierung, Straßenbau, Burg und Digitalpakt Grundschule aufzunehmen.
Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Ratendarlehnsvertrages zu den günstigsten Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Betrag:	333.200 EUR
Laufzeit:	10 Jahre
Zinsbindungsfrist:	10 Jahre
tilgungsfreie Jahre:	2 Jahre

6. Liegenschaftsangelegenheiten /Notarurkunden

- entfällt, kein Beratungsbedarf –

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 Finanzierung überplanmäßige Mehrkosten Beschaffung TSF-W FW Pötzscha

Aufgrund gestiegener Rohstoffpreise kam es zu Preiserhöhungen hinsichtlich der Vorkalkulation.
Da die Beschaffung des MTW Dorf Wehlen in 2022 nicht gefördert wird, werden die geplanten Eigenmittel zur Anschaffung des TSF-W eingesetzt.

Beschluss 314-29/2022 (Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Mehrkosten von 24.000 EUR zur Beschaffung des TSF-W für die Feuerwehr Pötzscha anhand der geplanten Eigenmittel der Maßnahme 417 – Beschaffung eines MTW der Feuerwehr Dorf Wehlen zu finanzieren.

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Baugenehmigung zum Antrag Errichtung einer Balkonanlage, Grundstück Hofewiese 10 in Stadt Wehlen wurde erteilt.

8.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

8.2.1 Vergabe Bauleistungen Podesterneuerung Pirnaer Straße 7

Grundlage bildet der vorliegende Vergabevorschlag des Büros Architektur Braun, Pirna, für die Lose 1 und 2 entsprechend Angebotsauswertung.

Beschluss 312-29/2022 (Ja-Stimmen)
Der Stadtrat beschließt,

- Die Bauleistungen des Loses 1 – Außenanlagen werden an die Firma Tief- und Rohrleitungsbau Pirna GmbH vergeben; Auftragswert Los 1: 37.030,79 EUR
- Die Bauleistungen des Loses 2 – Metallbau werden an die Firma R. Schäfer Metallbau aus Dürrröhrsdorf-Dittersbach vergeben; Auftragssumme Los 2: 5.776,78 EUR;
  Summe: Los 1 + 2: 42.807,57 EUR

-> Empfehlung an Bauamt zur nochmaligen Prüfung der Geländerausführung.

8.3 Bauanträge/Bauanfragen

Antrag auf Ersatzneubau eines Schuppens im Grundstück Rathener Weg 3, OT Pötzscha
Der Antragsteller hat nach Abriss der Altschuppenanlage auf seinem Grundstück an gleicher Stelle einen neuen Schuppen errichtet, worin die Bauaufsichtsbehörde ein ordnungswidriges Handeln feststellt und dringende Legalisierung durch den Bauherrn fordert.
Die Stadt Wehlen wurde ebenfalls um Stellungnahme hinsichtlich Prüfung der Zulassung aufgefordert.
Der Stadtrat sieht nach Erörterung der Gegebenheiten keine Versagungsgründe des Ersatzneubaus seitens der Stadt Wehlen und würde sein Einvernehmen erteilen.
Das Bauamt wird um entsprechende Stellungnahme gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gebeten.

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 15.06.2022

Stützer
Schriftführerin

Tittel
Bürgermeister

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes

Trinkwasserzweckverband Bastei, Basteistraße 79, 01847 Lohmen

Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers

Der Trinkwasserzweckverband ,,Bastei“ setzt bei der Aufbereitung des Trinkwassers im Wasserwerk „An der Scheibe, 01847 Lohmen, folgende zugelassene Zusatzstoffe ein:

Versorgungsbereich	Zusatzstoff	Verwendungszweck
Lohmen mit Daube, Doberzeit, Mühlsdorf und Uttewalde Stadt Wehlen (rechtselbig) mit Dorf Wehlen und Zeichen	- Halbgebrannter Dolomit (Semidol®) - Calciumcarbonat (Juraperle)	- Partikelentfernung - Entfernung von Eisen und Mangan - pH–Wert-Einstellung

Zur Desinfektion wird im Wasserwerk „An der Scheibe“ eine UV-Anlage eingesetzt.

Die Behandlung von Lebensmitteln, also auch von Trinkwasser, mit ultravioletten Strahlen ist ein anerkanntes und praxiserprobtes Verfahren zur Desinfektion. In der öffentlichen Wasserversorgung hat die UV-Bestrahlung zur Desinfektion von Trinkwasser in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zum Einsatz kommen ausschließlich geprüfte und zertifizierte Geräte, welche einen sicheren und dauerhaften Betrieb gewährleisten.

Wasserhärte im Versorgungsgebiet

Weiterhin möchten wir Sie über die Härte des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes informie-ren. Mit einer genauen Dosierung des Waschmittels sparen Sie Geld und leisten einen Beitrag zum Umweltschutz. Wir empfehlen, die Angaben der Waschmittelhersteller tatsächlich einzuhalten, denn mehr Waschmittel macht Wäsche weder sauberer und noch weißer, sondern führt nur zu höheren Konzentrationen von Phosphaten und Tensiden im Abwasser.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz „WRMG“ vom 05.05.2007) werden drei Härtebereiche unterschieden:

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter“	Grad „Deutsche Härte“
weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- **kleiner als 8,4 °dH**
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- **8,4 bis 14 °dH**
hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	- **größer als 14 °dH**

Bei der umfassenden Untersuchung des Reinwassers im Wasserwerk „An der Scheibe“ im April 2022 durch das Gesundheitsamt des Landkreises Sächs. Schweiz-Osterzgebirge wurde für die Gesamthärte ein Wert von

1,1 mmol pro Liter /l = **5,9°dH** *1 ermittelt.

Die Wasser im gesamten Versorgungsbereich des Trinkwasserzweckverbandes ,,Bastei“ entspricht somit dem Härtebereich **,,weich“** lt. WRMG.

Wasserhärte - Was ist das?

Der Begriff Wasserhärte beschreibt den Anteil von Kalzium und Magnesium im Wasser. Wasserhärte entsteht im Boden, durch den das Wasser fließt oder versickert. Hierbei lösen sich je nach Art des Gesteins verschiedene Mineralien – auch Kalzium und Magnesium. Hartes Wasser enthält im Vergleich zu weichem Wasser mehr Mineralstoffe. Je mehr Kalk im Wasser ist, desto „härter“ ist.

Weiches Wasser schmeckt neutral und hinterlässt auf Gläsern und Armaturen kaum Ablagerungen.

Hartes Wasser mit einem höheren Gehalt an Mineralien schmeckt demgegenüber markanter. Es führt zu stärkeren Kalkablagerungen in Geräten oder auf Fliesen und Armaturen. Diese lassen sich aber meist ohne viel Aufwand und auf umweltfreundliche Weise mit etwas Essig oder Zitronensäure entfernen. Hartes Wasser stellt keinerlei Risiko für Ihre Gesundheit dar. Gleich ob weich, mittel oder hart – das deutsche Trinkwasser hat eine hervorragende Qualität, die von den Wasserversorgern und Gesundheitsbehörden regelmäßig überprüft wird.

Da Kalzium und Magnesium notwendige Mineralien für den Körper sind, ist eine vollständige Enthärtung des Wassers ist auch aus gesundheitlichen Gründen weder notwendig noch sinnvoll. Kalzium ist beispielsweise die Grundbausubstanz in Knochen und Zähne und wird für die Reizübertragung im Nervensystem gebraucht. Magnesium spielt eine wichtige Rolle bei der Muskelentspannung.

Die Wasserhärte ist im Grunde genommen nur beim Spülen und Waschen mit Haushaltsgeräten relevant. Sie ist wichtig für die richtige Einstellung der Geschirrspülmaschine und natürlich für die Dosierung der Waschmittel. Hier gilt: je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel wird benötigt.

Teefreunde schätzen weiches Wasser. Sie sollten hartes Wasser zwei- bis dreimal im offenen Kessel aufwallen lassen, dabei setzt sich der Kalk ab.

Weitere ausgewählte chemische Parameter

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten chemischen Parameter stammen aus den regelmäßigen Unter-suchungen im Wasserwerk „An der Scheibe“ und sind für den gesamten Versorgungsbereich repräsentativ. Zur besseren Einordnung sind den Messwerten die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gegenübergestellt.

Parameter	Einheit	Messwert *1	Grenzwert nach TrinkwV *2
Calcium	mg/l	27,9	ohne
Magnesium	mg/l	8,76	ohne
Chlorid	mg/l	21	250
Nitrat	mg/l	24	50
Nitrit	mg/l	<0,02	0,50
Sulfat	mg/l	59	250
Kalium	mg/l	2,36	ohne
pH-Wert	--	7,9	6,5 bis 9,5

Zusätzliche Parameter des Trinkwassers können unter der Telefonnummer 03501 461080 erfragt oder während der Öffnungszeiten im Büro eingesehen werden.

- *1Trinkwasseruntersuchung vom 12.04.2022 im Wasserwerk „An der Scheibe“, Lohmen
- *2TrinkwV - Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 99 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Quellen: www.wasserportal.info und BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. und wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH

Einladung zur 91. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am

Donnerstag, 07.07.2022 - 17.00 Uhr

findet die 91. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 mit folgender Tagesordnung statt:

* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
* Fragemöglichkeit
* Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Kläranlage Struppen Siedlung um 600 EW zur Anbindung von Gewerbebetrieben
* Beratung und Beschluss zur Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen
* Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann, Verbandsvorsitzender

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Gemeinde Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

Bekanntmachung
der Ergebnisse der Wahl des

☐ **Landrats**
☒ **(Ober-)Bürgermeisters**

am Sonntag, Datum **12.06.2022**

in ☐ dem Landkreis:

☒ der Gemeinde/Stadt: Stadt Wehlen

Gesamtergebnis	**Anzahl**
Wahlberechtigte insgesamt	1.267
Wähler(innen) insgesamt	770
Ungültige Stimmen	16
Insgesamt abgegebene Stimmen	754

1. Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl (in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl):

Wahlvorschlag	Bewerber/in des Wahlvorschlags Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	gültige Stimmen
UL	Mathe, Thomas	401
Stab	Stab, Sabine	353

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bürgermeister- und Landratswahlen Sachsen

Jüngling

2. Damit wird festgestellt, dass

2.1 ☒ Familienname, Vorname: Mathe, Thomas mit Anzahl: 401 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum (Ober-)Bürgermeister/Landrat gewählt ist.

2.2 ☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb ein zweiter Wahlgang stattfindet.

3. Rechtlicher Hinweis:
Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben.

Behörde, Anschrift
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

4. Sonstiges:

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des
Bezeichnung des Wahlausschusses
Gemeindewahlausschusses

am Datum 13.06.2022

in Ortsangabe Lohmen, Schloß Lohmen 1

festgestellt.

Datum, Unterschrift, wenn keine Entragung auf weiterer Seite
Klaus Tittel, Bürgermeister

Stadt Wehlen Bürgermeister

angeschlagen am: 24.06.2022 abgenommen am: 11.07.2022
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 24.06.2022 im/in der Wehlener Rundschau

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bürgermeister- und Landratswahlen Sachsen

Jüngling

Bürgermeisterwahl Stadt Wehlen 2022

Stadt Wehlen
142 87 380

Kennb.	Merkmal		001	002	Briefwahl	Gesamt	Verteilung
A1	Wahlberechtigte ohne WS		660	417		1077	
A2	Wahlberechtigte mit WS		123	67		190	
A1+A2	Wahlberechtigte		783	484		1267	
B	Wähler		374	218	178	770	
C	ungültige Direktstimmen		5	5	6	16	
D	gültige Direktstimmen		369	213	172	754	
	von den gültigen Direktstimmen entfallen auf:						
D1	UL	Mathe, Thomas	214	113	74	401	53,2%
D2	Stab	Stab, Sabine	155	100	98	353	46,8%
D3						0	0,0%
D4						0	0,0%
D5						0	0,0%
D6						0	0,0%
D7						0	0,0%
D8						0	0,0%
D9						0	0,0%
D10						0	0,0%
D11						0	0,0%
D12						0	0,0%
D13						0	0,0%
D14						0	0,0%
D15						0	0,0%
	Insgesamt		369	213	172	754	100,0%

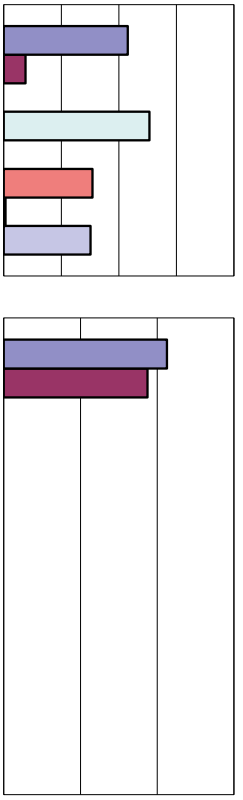

Wahlbeteiligung in % 63,5% 58,9% 75,8%

Bürgermeisterwahl Lohmen 2022

Lohmen mit Briefwahl
142 87 240

Kennb.	Merkmal		001	002	003	Briefwahl	Gesamt	Verteilung
A1	Wahlber. ohne WS		930	676	644		2250	
A2	Wahlber. mit WS		185	91	49		325	
A1+A2	Wahlberechtigte		1115	767	693		2575	
B	Wähler		435	325	347	305	1412	
C	ungült. Direktstimmen		50	32	54	54	190	
D	gültige Direktstimmen		385	293	293	251	1222	
	von den gültigen Direktstimmen entfallen auf:							
D1	CDU	Großmann, S.	365	278	257	237	1137	93,0%
D2		sonstige	20	15	36	14	85	7,0%
D3								0,0%
D4								0,0%
D5								0,0%
D6								0,0%
D7								0,0%
D8								0,0%
D9								0,0%
D10								0,0%
D11								0,0%
D12								0,0%
D13								0,0%
D14								0,0%
D15								0,0%
	Insgesamt		385	293	293	251	1222	100,0%

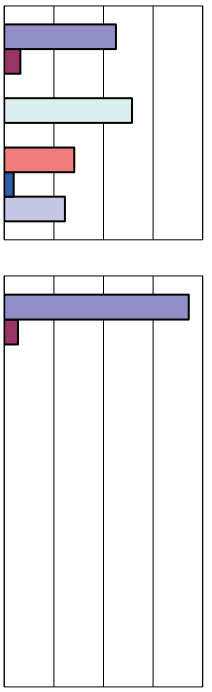

Wahlbeteiligung in %	55,6%	54,2%	57,1%
		54,8%	

Prüfung (a1+a2)>=B WAHR
B=C+D WAHR
D=Summe D WAHR

Landratswahl 2022

			Lohmen				Lohmen	Stadt Wehlen			St. Wehlen	Ergebnis	
			Gemeinde-amt	Grund-schule	Feuerwehr	Briefwahl	gesamt	Grund-schule	Gemeinde-zentrum	Briefwahl	gesamt	gesamt	
Kennb.	Merkmal		001	002	003	004		001	002	004		Gesamt	
A1	Wahlber. ohne WS		931	677	645		**2253**	660	420		**1080**		
A2	Wahlber. mit WS		185	91	49		**325**	123	67		**190**		
A1+A2	Wahlberechtigte		1116	768	694		**2578**	783	487		**1270**		
B	Wähler		435	326	347	305	1413	373	219	178	770		
C	ungült. Direktstimmen		10	9	7	5	31	11	1	6	18		
D	gültige Direktstimmen		425	317	340	300	1382	362	218	172	752	2134	
	von den gültigen Erststimmen entfallen auf:												Verteilung
D1	CDU	Geisler, M.	243	167	155	180	745	185	122	106	413	1158	54,3%
D2	AfD	Teichmann,I.	90	92	117	41	340	90	48	29	167	507	23,8%
D3	DIE LINKE	Richter, L.	47	36	39	53	175	31	19	27	77	252	11,8%
D4	FREIE SACHSEN	Hofmann, A.	45	22	29	26	122	56	29	10	95	217	10,2%
D5													
D6													
D7													
D8													
D9													
D10													
D11													
D12													
D13													
D14													
D15													
	Insgesamt		425	317	340	300	1382	362	218	172	752	2134	100,0%

Wahlbeteiligung in %					
	55,56%	54,30%	57,06%	63,35%	58,73%
	LOHMEN			WEHLEN	
	55,59%			68,58%	

Verwaltungsgemeinschaft Lohmen- Stadt Wehlen

Großen Dank allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zur Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Lohmen sowie den Gemeinde- und Stadträten für Ihre Bereitschaft, Unterstützung und die geleistete Arbeit bei der Durchführung und Auswertung der Bürgermeister- und Landratswahlen am Sonntag, dem 12. Juni 2022, ganz herzlich.

Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gelten der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die Bereitschaft, in Ihrer Freizeit die Arbeit der Gemeinde als ehrenamtliche Helfer zu unterstützen.

Auch bei dieser Kommunalwahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht umsetzbar.

Aufgrund der bestehenden Datenschutzregelungen ist eine namentliche Benennung der Wahlhelfer nicht gestattet.

Unser Dank gilt weiterhin:

- den Bauhöfen der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen für die professionelle Ausstattung der Wahllokale, für die vielen Extrafahrten, für die Pflege der Rabatten und die Sauberkeit im Ort, insbesondere am Wahlwochenende sowie für die hervorragende Verpflegung aller Wahllokale.
- den Grundschulen der Gemeinde Lohmen (einschl. Hausmeister) und der Stadt Wehlen sowie der Kita „Pusteblume" in Dorf Wehlen für die Überlassung ihrer Räumlichkeiten als Wahllokale.
- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lohmen für die Nutzung des Wahllokales Feuerwehr und aller Nebenräume.

Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
Jörg Mildner

Bürgermeister der Stadt Wehlen
Klaus Tittel

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss
Katrin Hofmann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022

Die Stadt Stadt Wehlen macht von der im Grundsteuergesetz verankerten Möglichkeit Gebrauch, nur dann noch Grundsteuerbescheide zu erteilen, wenn sich Änderungen hinsichtlich des zu entrichtenden Steuerbetrages ergeben.
Für all diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie im letzten erteilten Grundsteuerbescheid angegeben zu entrichten.
Die Steuer ist in den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig.
Die Umstellung auf Jahreszahler ist nur auf Antrag möglich.
Bei Vorliegen eines Abbuchungsauftrages werden die Raten jeweils bei Fälligkeit abgebucht.
Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden dem einzelnen Steuerschuldner gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.
Sollte sich die Anschrift oder bei Abbuchungen die Bankverbindung geändert haben bzw. ändern, so bitten wir, dies baldmöglichst mitzuteilen.
Einen Vordruck zum SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auch unter www.lohmen-sachsen.de
Bitte beachten Sie auch, dass ein Eigentumswechsel während eines Jahres keine Auswirkungen auf Ihre Steuerpflicht hat. Derjenige, der am 01. Januar Eigentümer des steuerpflichtigen Objektes Eigentümer ist, bleibt auf jeden Fall bis zum 31. Dezember Steuerpflichtiger. Vereinbarungen im notariellen Vertrag sind lediglich privater Natur und binden die vertragsschließenden Parteien.

Gemeindeamt Lohmen

Kämmerei

Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

Gemeindeamt Lohmen **Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen**	Sie finden uns Online unter: **www.lohmen-sachsen.de**		
Fax: 03501 5810 - 42	**Tel.: 03501 5810 -**		
BÜRGERMEISTER			
buergermeister@lohmen-sachsen.de	Herr	Mildner, Jörg	**40**
Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	Frau	Jekel, Heike	**40**
HAUPTAMT			
hauptamt@lohmen-sachsen.de			
Hauptamtsleiterin	Frau	Hofmann, Katrin	**20**
SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales	Frau	Mähl, Katja	**21**
SB Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de	Frau	Großmann, Gritt	**22**
SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de	Frau	Großmann, Bianka	**29**
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage touristinformation@lohmen-sachsen.de	Frau	Posthoff, Kristin	**24**
SB Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de	Frau	Troll, Anke	**26**
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de			
stellv. Hauptamtsleiter / Ordnungsamt	Herr	Schwedes, Björn	**39**
SB FFw, Ordnungsamt	Frau	Ehrlich, Anne	**23**
SB Ordnungsamt	Herr	Götze, Frank	**25**
SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	Herr	Häntzschel, Mario	**27**
KÄMMEREI			
kaemmerei@lohmen-sachsen.de			
Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften	Frau	Ujhelyi, Kerstin	**30**
stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge abwasser@lohmen-sachsen.de	Frau	Große, Dana	**28**
Kassenverwalterin, Vollstreckung	Frau	Fuhrmann, Ivonne	**31**
SB Kasse	Frau	Kun, Stefanie	**32**
SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer	Frau	Lindlau, Manuela	**33**
SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft	Frau	Leube, Nadine	**34**
SB Zahlungsverkehr, Mahnung, Grund- und Hundesteuer	Frau	Fuhrmann, Ivonne	**36**

BAUAMT			
bauamt@lohmen-sachsen.de			
Bauamtsleiter, Hochbau			**35**
SB allgem. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung	Herr	Protze, Jörg	**37**
stellv. Bauamtsleiter, Tiefbau	Herr	Roy, Frank	**38**
KINDEREINRICHTUNGEN			
kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de			
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	Herr	Hauptmann, René	**60**
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"	Frau	Pietsch, Sylvia	**66**
kruemelkiste@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"	Frau	Götz, Elisa	**65**
storchennest@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"	Frau	Götz, Elisa	**76**
storchennest@lohmen-sachsen.de			
GRUNDSCHULE *Sekretariat*	Frau	Großmann, Bianka	**70**
Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen *Schulleitung*	Frau	Schelzel, Solveig	**71**
		Lehrerzimmer **75 oder**	**79**
grundschule_lohmen@t-online.de	Fax:		**72**
HORT - "Lohmener Strolche"	Frau	Kaltofen, Nadine	**74**
lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de			
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"			
Sekretariat Frau Kraus, Cornelia		**03501 46 10 80**	
Geschäftsführer Herr Thar, Gunter	Fax:	**03501 47 07 89**	
info@tzv-bastei.de, www.tzv-bastei.de	Notfalltelefon:	**03501 47 00 98**	
FRIEDENSRICHTER Herr Karlheinz Petersen			
schiedsstelle@lohmen-sachsen.de		**03501 58 10 56**	
STELLV. FRIEDENSRICHTER Herr Daniel Heimann			
		0173 5885431	

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **5. Mai 2022** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin, Tel. 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de
Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Daubemühle“** einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit, im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung oder Verkauf der Gaststätte „Erbgericht“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Erbgericht“** einen neuen Pächter oder einen Erwerber.
Das Grundstück ist ca. 1.600 m² groß. Ein Wertgutachten liegt vor.
Die Gaststätte liegt im Ortskern der Gemeinde Lohmen direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Bastei und dem Nationalpark Sächsische Schweiz.

Dazu gehören folgende Räumlichkeiten

Gaststube	78,52 m²
Küche	54,43 m²
Vereinszimmer	48,50 m²
Nebenräume/Toiletten	83,94 m²
barrierefreie Außenterrasse	50,00 m²
Saal mit Bühne und separaten Toiletten	441,10 m²

Das Obergeschoss ist sanierungsbedürftig, kann aber zur Nutzung als Fremdenzimmer ausgebaut werden.
Erwartet wird ein erfahrener und engagierter Pächter bzw. Erwerber, der neben dem Gaststättenbetrieb auch stattfindende Veranstaltungen im Saal absichert.
Bei Kauf erfolgt der Zuschlag aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Baugrundstücke/bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lohmen in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

Amtsleiter Bauamt (m/w/d).

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Lohmen und der Stadt Wehlen mitgestaltet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Fachbereiche:
- Hoch- und Tiefbau,
- Bauleitplanung,
- Stadtplanung und Stadtsanierung,
- Bauordnung,
- Gebäude- und Energiemanagement,
- Wasserentsorgung und Klimaschutz,
- Gewässer- und Hochwasserschutz,
- Abwasser (Kanäle, Kläranlage)
- Fördermittel und Vergabe.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:
- Führungs- und Leitungsaufgaben des Bauamtes mit den o. g. Fachbereichen,
- Budgetverantwortung für die o.g. Bereiche
- Personalverantwortung für die Mitarbeiter des Bauamtes und Bauhofs
- Bearbeitung von Projekten der o. g. Fachbereiche
- Vorbereitung und Teilnahme an kommunalen Gremien

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten, eine Übertragung weiterer Aufgabengebiete nach der Einarbeitung ist nicht ausgeschlossen.

Voraussetzungen:
- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder
- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung mit mehrjähriger Berufserfahrung idealerweise im Fachbereich Bauamt
- mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Bauen/Planen sowie idealerweise in einer kommunalen Verwaltung
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, Denkmalschutz, nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- attraktive Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistung)
- flexibles ortsunabhängiges Arbeiten im Home-Office in Absprache möglich
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe 11 TVöD (VKA), in Anlehnung an den TVöD i. V. m. den Dienstvereinbarungen der Gemeinde Lohmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden, ab 01.01.2023 39 Stunden.
Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, welche die detaillierte Darstellung von mind. 3 Projekten und Ihre persönliche Beteiligung an deren Umsetzung beinhalten, richten Sie bitte bis **zum 8. Juli 2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen. Wir freuen uns ebenso über die Angabe von Referenzkontakten. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Weitere Informationen zur Gemeinde Lohmen finden Sie auf unserer Homepage www.lohmen-sachsen.de .
Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Stellenausschreibung

In den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen ist ab sofort die Stelle eines

Mitarbeiters im techn. Bereich (m, w, d) / Reinigung

zu besetzen. Die Stellenbesetzung erfolgt vorerst befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung und in Teilzeit (ca. 25 Stunden pro Woche).
Sie sollten über eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Vorkenntnisse im Reinigungs- und Küchenbereich verfügen. Der liebevolle Umgang mit Kindern sollte für Sie selbstverständlich sein.
Allergien gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürfen nicht bestehen. Aufgrund der kindernahen Beschäftigung ist bei Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) erforderlich.
Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung aller Räume der Kindereinrichtungen, Tätigkeiten im Wirtschaftsbereich sowie Arbeiten im Küchenbereich. Dazu gehört auch die Zubereitung von Frühstück und Vesper. Für die Tätigkeit ist ein aktuelles Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz erforderlich. Im Vertretungsfall ist auch der Einsatz in anderen Einrichtungen der Gemeinde Lohmen sowie im Gemeindeamt möglich.
Wir erwarten ein freundliches Auftreten, selbständiges Arbeiten und Flexibilität im Einsatz.
Eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet ist seitens des Arbeitsgebers vorgesehen.
Die Gemeinde Lohmen fördert die Einstellung von Frauen gemäß Gleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 08. Juli 2022** an das Gemeindeamt Lohmen, Hauptamt, Schloß Lohmen 1, in 01847 Lohmen (Tel.: 03501 581020) oder per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de.

Wenn eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens anfallen, werden nicht erstattet.
Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.
Mit der Zusendung der Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Besuch vom Landschaftspflegeverband

Übergabe Teichsanierungskonzept

Übergabe Teichkatalog Wehlen
Am 7. Juni 2022 besuchten Cordula Jost und Susanne Ziemer vom Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bürgermeister Klaus Tittel im Rathaus von Stadt Wehlen. Der Grund für dieses Arbeitstreffen war die Übergabe des Teichsanierungskonzepts für die Kommune. Erstellt wurde es im Rahmen eines über LEADER geförderten dreijährigen Projektes. Dieses beinhaltet die Bestandsaufnahme der Teiche in der LEADER-Region Sächsische Schweiz und die Ermittlung ihres Sanierungsbedarfs inklusive Ausarbeitung von Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten. Ziel dieses Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaftselemente Teiche und Kleingewässer als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und zum Teil gefährdete Amphibienarten. Eigentümer können ihre Teichsteckbriefe bei Interesse vom Landschaftspflegeverband erhalten. Dieser berät Teichbesitzer auch gern zu Fördermöglichkeiten von Teichsanierungsmaßnahmen und steht bei der Antragstellung unterstützend zur Seite.

Kontakt: Susanne Ziemer, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Tel: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostzerzgebirge.de.

NEUES aus dem PFLANZENGARTEN

[Fortsetzung Teil 2]
Nach dem Aushub des verschütteten Teiches im Eingangsbereich wurden dessen Ränder auf ein gleichmäßiges Niveau aufgemauert. Dazu fanden sich bereitwillig viele Helfer unter den ***„Burgfreunden“***. Es wurde außerdem die bestehende Zuleitung der Dachabwässer freigelegt und, für die aktiven Bergsteiger gar kein Problem, die Zuleitung für den wieder zu reaktivierenden Wasserfall über Felsspalten bis auf den Felsvorsprung hinauf vorbereitet. Die Installation der Wasserzuleitung unterstützte die ***Fa. Sanitär und Heizung Hoffmann***. Ein erster Probelauf mit einer Wasserpumpe lies viel Vorfreude aufkommen, bald wieder genussvoll dem Plätschern des Wasserfalls lauschen zu können.

So ganz nebenbei schafften die vielen fleißigen Hände außerdem, das gesamte Rondell um die Sonnenuhr wieder herzurichten: zugewucherte Ecken wurden freigelegt, Bordsteine gerichtet, die historischen Steinschleuder-Geschosse und der Mühlstein auf Sockel gesetzt. Somit ergibt der gesamte Eingangsbereich wieder ein schönes Bild, ganz nach historischem Vorbild. Selbst die Gedenktafel für den Gründer der Anlage, Johannes Thumm, erhielt während dieser Einsätze einen frischen Anstrich. Auch im Heimatmuseum wurde viel bis ins letzte Eck auf Hochglanz gebracht, gefegt und geputzt.

Als Vorbereitung für die weiteren Teichbauarbeiten wurden mit Hilfe von Herrn Pusch vom ***Heimat- und Tourismusverein Dorf & Stadt Wehlen e. V.*** noch eine ganze Menge Sandsteine vom Lohmener Sandsteinbruch zur Teichbaustelle verfrachtet. Das benötigte Folien-Material war inzwischen ebenfalls eingetroffen. Ziemlich viel Schweiß ist so schon in die Reaktivierung der Teichanlage geflossen. (Fortsetzung folgt)

L. Senenko

Die neue Grundsteuer

Wichtige Informationen für Grundstückeigentümer

Was ist die Grundsteuer?
Grundsteuer muss von allen gezahlt werden, die Eigentum an einem Grundstück (auch an einer Eigentumswohnung) haben oder erbbauberechtigt sind. Das gilt unabhängig davon, ob das Grundstück selbstgenutzt, vermietet oder verpachtet wird. Die Grundsteuer wird von jeder Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben.

Was ist ab 2022 neu?
Zum 1. Januar 2022 sind alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neu zu bewerten, damit die Grundsteuer auf Grundlage aktueller Verhältnisse festgesetzt werden kann. Zu diesem Stichtag wird erstmalig der sog. Grundsteuerwert ermittelt. Nach jeweils sieben Jahren erfolgt die nächste turnusmäßige Feststellung des Grundsteuerwerts.

Welche Arten Grundsteuer gibt es?

- Grundsteuer A: betrifft Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
- Grundsteuer B: betrifft Grundvermögen, vor allem das Eigentum an Grund und Boden, ggf. einschließlich Gebäude
- Neu ab 2025: Grundsteuer C: können die Gemeinden für unbebaute, baureife Grundstücke einführen

! - Grundsteuer A, B und C unterscheiden sich in der Höhe des sog. Hebesatzes. Das ist der Steuersatz, den die Gemeinde festlegt.

Wie wird die Grundsteuer berechnet?
Für die Bemessung der Grundsteuer sind - wie bisher - drei Schritte erforderlich:

1. Feststellung des Wertes des Grundstücks bzw. des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft („Grundsteuerwert“) durch das Finanzamt.
2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt. Dazu wird der Grundsteuerwert mit der gesetzlich festgeschriebenen Grundsteuermesszahl multipliziert.
3. Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Diese multipliziert dazu den Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde. Erst der Grundsteuerbescheid der Gemeinde löst eine Zahlungsverpflichtung aus.

! - Die „neue“ Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 zu zahlen. Bis dahin wird die Grundsteuer auf Basis der bisherigen Grundlagen weiter erhoben.

Was muss ich wann tun?
Wenn Sie am 1. Januar 2022 Eigentümer oder Erbbauberechtigter an einem Grundstück waren, müssen Sie zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (sog. Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt elektronisch einreichen.
! - Bei mehreren Eigentümern gibt nur einer der Eigentümer eine Feststellungserklärung ab.
Über „Mein ELSTER“ steht Ihnen die kostenfreie Möglichkeit der elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von „Mein ELSTER“ ist eine einmalige Registrierung. Sie können die Registrierung nutzen, die Sie auch für Ihre Einkommensteuer verwenden. Sind Sie noch nicht für „Mein ELSTER“ angemeldet, können Sie das bereits jetzt unter www.elster.de erledigen. Außerdem ist ELSTER in kommerziellen Steuerprogrammen integriert.
Sie werden im 2. Quartal 2022 - rechtzeitig vor Beginn der Erklärungsabgabe - ein Schreiben von Ihrem Finanzamt erhalten, in dem wichtige Informationen enthalten und Termine genannt sind.

Welche Angaben muss ich in der Feststellungserklärung machen?
bei jeder Erklärung:

- Aktenzeichen[1]
- Adresse bzw. Lage des Grundstücks
- Grundbuchangaben (Grundbuchblatt[2], Gemarkung[2]|[3], Flurstücksnummer[2]|[3], Fläche des Flurstücks[2]|[3]),
- Angaben zum Eigentümer
- ggf. Erteilung einer Empfangsvollmacht
- ggf. zusätzliche Angaben wegen Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (z. B. wegen Denkmalschutz)

für Grundstücke des Grundvermögens:

- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert[3]
- ggf. Angaben zum Gebäude (Gebäudeart, Baujahr, Wohn-/Nutzfläche oder Bruttogrundfläche, Anzahl der (Tief-)Garagenstellplätze, ggf. Angaben zu Kernsanierung oder Abbruchverpflichtung)

für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft:

- Fläche der Nutzung
- Nutzungsart (z. B. landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, Weinbau etc.)
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude
- Ertragsmesszahl[3]
- ggf. Angaben zum Tierbestand
- bei Fischzucht in fließenden Gewässern: Durchflussmenge

! - Sie brauchen mit der Feststellungserklärung keine Belege einzureichen. Soweit Unterlagen für die Bearbeitung der Feststellungserklärung notwendig sind, fordert das Finanzamt diese gesondert an.

[1] Das Aktenzeichen finden Sie im Informationsschreiben, das im 2. Quartal 2022 versandt wird.

[2] Die Angaben finden Sie in Ihrem Grundbuchauszug.

[3] Die Angaben sind ab Juli 2022 im Grundsteuerportal Sachsen auf www.grundsteuer.sachsen.de zu finden.

Wer darf mich bei der Abgabe der Feststellungserklärung unterstützen?

Nur bestimmte Berufsgruppen dürfen eine steuerliche Beratung anbieten und Steuererklärungen für Dritte erstellen (z. B. Steuerberater und Rechtsanwälte). Hausverwaltungen sind für von ihnen betreute Gebäude bzw. Einheiten ebenfalls befugt, unterstützend tätig zu werden. Lohnsteuerhilfevereinen ist es hingegen nicht erlaubt, Sie bei der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes zu beraten.

Die Hilfe von Angehörigen ist zulässig, wenn diese unentgeltlich erfolgt. Ihre Angehörigen dürfen die eigene Registrierung bei „Mein ELSTER“ nutzen, um auch für Sie die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes elektronisch abzugeben.

Wo erhalte ich weitere Infos?

Hier können Sie sich online informieren:

- www.grundsteuer.sachsen.de

Hier finden Sie allgemeine Informationen und ab dem 1. Juli 2022 besteht auch die Möglichkeit zum kostenlosen Abruf von Grundstücksinformationen (z. B. amtliche Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gemarkungsnummer, Ertragsmesszahl).

- www.elster.de

Ab dem 1. Juli 2022 kann die Erklärung über „Mein ELSTER“ abgegeben werden, eine Registrierung ist jetzt schon möglich. Außerdem finden Sie Informationen darüber, welche Formulare auszufüllen und welche Angaben einzutragen sind.

- www.amt24.de

Grundsteuer – allgemeine Informationen

- www.grundsteuerreform.de

länderübergreifende Informationsseite

- www.steuerchatbot.de

interaktive Beantwortung allgemeiner Fragen

Haben Sie noch weitere Fragen? Wir sind auch telefonisch für Sie erreichbar. Jedes Finanzamt hat eine eigene Hotline zur Grundsteuerreform eingerichtet. Die Telefonnummer Ihres zuständigen Finanzamtes finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de in der Rubrik „Kontakt“.

Was ist ab 2022 noch zu beachten?

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen am Grundstück, Gebäude oder der Nutzung, können eine Anzeigepflicht beim Finanzamt auslösen. Das gilt z. B. dann, wenn ein bisher unbebautes Grundstück bebaut, ein Gebäude oder Gebäudeteil abgerissen oder ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude nun geschäftlich genutzt wird. Die Frist für die Abgabe der Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben.

! - Bei ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücken ist die Veränderung binnen drei Monaten nach ihrem Eintritt anzuzeigen.

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Monat Juni/Juli

24.-25.06.		Rock am Felsen Programm unter www.lohmener-hl6.de und auf der HP der Gemeinde Lohmen	Lohmen, Herrenleite
26.06.2022	10:00 Uhr	Öffentliche Radtour dem Elbradweg nach Tschechien	auf Stadt Wehlen, Treff Radfahrerkirche
26.06.2022	10:00 Uhr	Sommerfest im Miniaturpark mit Benjamin Blümchen	Stadt Wehlen, Miniaturpark Kleine Sächsische Schweiz
01.-03.07.2022	01.07. ab 17:00 Uhr 02.07. ab 13:00 Uhr 03.07. ab 11:00 Uhr	Fest der Vereine	Stadt und Dorf Wehlen
01.07.2022	18:00 Uhr	Orgelmusik mit dem Fahrradkantor Martin Schulz	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
02.07.2022	ab 15:00 Uhr ab 19:00 Uhr	Sommerfasching "Lohmener Filmfestspiele 2.0" Kinderfasching (Eintritt Erwachsene 1,00 €, Kinder frei) Abendveranstaltung (FSK 18, Eintritt 6,00 €)	Lohmen, Erbgericht
09.-10.07.2022	jew. 10:00-18:00 Uhr	Sommerfahrtage	Lohmen, Feldbahnmuseum Herrenleite
09.07.2022	ab 10:00 Uhr	25.Elbeschwimmen	Stadt Wehlen, Hofewiese

Bitte informieren Sie sich über weitere Veranstaltungen in den Aushängen, auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de
www.wehlen-online.de
www.stadt-wehlen.de

MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:

Neues aus dem Vereinsleben

Freitag 01.07.2022
Festplatz Dorf Wehlen

17.00 Uhr
Königsschießen
der Privilegierten
Schützengilde 1527
Stadt Wehlen e.V.

19.30 Uhr
Eröffnungsveranstaltung
mit DJ Jens

Samstag 02.07.2022
Tag der Vereine auf dem
Festplatz in Dorf Wehlen

Beginn:
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr
Sportliche Betätigung
mit dem Kreissportbund

Technikschau
der Feuerwehren
von Stadt und Dorf Wehlen

13.30 Uhr
Vogelschießen
mit Armbrust

ab 14.00 Uhr
Kaffee und Kuchen der
Kita Stadt und Dorf Wehlen

15.00 Uhr - 16.00 Uhr
musikalische Darbietungen
des Gesangsvereines Stadt
Wehlen im Festzelt

19.30 Uhr
Festveranstaltung
mit DJ Christian Bieselt

Sonntag 03.07.2022
Marktplatz Stadt Wehlen

11.00 Uhr
Marktkonzert
mit der
Schalmeienkapelle
Fichtenberg

14.00 Uhr
Festumzug
in Stadt Wehlen

Ausklang
auf dem Markt
mit der
Schalmeienkapelle
Fichtenberg

Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

Ein Holzbläserquintett in der Wehlener Kirche am 20.05.2022

Elblandphilharmonie 20.05.2022

Nun war es wieder so weit: Ein Quintett der Holzbläser verstärkt durch ein Waldhorn war für unsere Kinder in der Wehlener Kirche zu erleben.
Zweimal im Jahr sponsert der Förderverein der Landesbühnen Sachsen und der Felsenbühne ein kleines Konzert für unsere Schüler. Fleißig hatten sich alle im Musikunterricht darauf vorbereitet und beschäftigten sich mit „Peter und der Wolf“ und den Instrumenten nach der Musik von Sergej Prokofjew. Nun konnten alle die sehr einprägsam gestaltete Stunde erleben. Die Musiker gingen prima auf die Kinder ein.
Alle Holzblasinstrumente wurden vorgestellt, die Tonhöhen verglichen, die Länge und das Material. Sogar eine Holzquerflöte und eine Piccoloflöte bekamen wir zu sehen und zu hören. Das Fagott passt zerlegt in den Instrumentenkoffer- lernten wir. Auch diesen stellte der Instrumentalist auf Wunsch der Kinder vor. Grenadillholz wird für die Blasinstrumente wie die Klarinette oder die Oboe als Hartholz oft verwendet. Das war neu für uns. Passend zum Thema sahen wir auch ein „Tierhorn“ als Blasinstrument früherer Zeit wie zum Mittelalterfest.
Wir bedanken uns sehr dafür. Auch ein Danke an Frau Schleinitz und Frau Hayn, die uns wieder das Konzerterlebnis in der Kirche mit allen Kindern ermöglichten.

i. V. B. Doms

Wandertag zur Felsenbühne Rathen

Am 1. Juni sind die Klasse 1a und die 1b zur Felsenbühne Rathen gelaufen. Es ging über Stock und Stein durch den Wald. In Rathen haben wir uns das Theaterstück „Pettersson und Findus“ angeschaut. Auf dem Rückweg haben wir im Café Welyn alle ein Eis gegessen. Jeder durfte sich eine Kugel aussuchen und die Verkäuferin hat uns einen Rabatt gegeben. Danach sind wir wieder in die Schule gegangen und haben im Hort noch Kindertag gefeiert.

Emilian, Luis & Liam, Klasse 1b

Historisches

In der Chronik der Herren „von Köckritz“ dem Adelsgeschlecht (Stammgeschlecht) auf Burg Wylin, geblättert

Die Herren von Köckritz sind ein uraltes Adelsgeschlecht aus dem Vogtland. Verfolgt man das Geschlecht bis ins tiefste Mittelalter zurück, so erscheint der Name Köckeritz das erste Mal 1196 unter dem „festen Turm“ bei Weida mit dem Zubehör des Dorfes Koffeln. Dieser Ort ist als Wiege der Köckritze zu bezeichnen. Vom Vogtland aus begann sich das Geschlecht nach Meißen, der Lausitz, der Mark, nach Schlesien und Preußen auszubreiten.

Poppo und Heinrich von Köckritz waren die Familienmitglieder, die in den ersten Urkunden 1196 und 1209 genannt wurden. Schließlich war es ein Heinrich von Köckritz, der als Erster auf Burg Wylin erwähnt wurde. Das Brisante dabei ist, er erschien nicht unter dem Namen Köckritz, sondern als „Heinrich de Wylin“. Jetzt könnte der geschichtsinteressierte Leser einwerfen, es gab doch so viele Geschlechter mit dem Vornamen Heinrich, aber man kann sich in diesem Fall ziemlich

sicher sein, dass es sich um die Herren von Köckritz handelt, denn bei der Nennung ist eine Fahne beigefügt, die das Wappen der Köckritze trägt. Im Jahr 1355 ist es wiederum ein Heinrich von Köckritz, auf Wylin gesessen, der in einer Urkunde genannt wird.

Diesem Heinrich von Köckritz folgen noch weitere Mitglieder seines Adelsgeschlechts in der Herrschaft Wylin.
(Fortsetzung folgt)

W. Th.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. Juli 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 20. Juli 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 26. Juli 2022, 9.00 Uhr

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032 • Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Sonntag, 26. Juni
09.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen
Sonntag, 3. Juli
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest **in Lohmen**
11.30 – 12.00 Uhr Informationen zur alten Kirche Lohmen und zum Flügelaltar im Gemeindesaal im Pfarrhaus, im Anschluss kann der restaurierte Göding Altar in der Kirche besichtigt werden
Sonntag, 10. Juli
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Stadt Wehlen
Sonntag, 17. Juli
10.00 Uhr Gottesdienst gestaltet von der Gottesdienstgruppe in Dorf Wehlen
Sonntag, 24. Juli
17.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Konzerte
Freitag, 1. Juli, um 18.00 Uhr
in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen

Orgelmusik
mit dem Fahrradkantor Martin Schulz
Freitag, 8. Juli, um 19.30 Uhr in der Rathewalder Kirche
Barockmusik – Tonmalerei der alten Zeit
Es spielen: Adéla Drechsel – Barockvioline, Ulla Hoffmann – Viola da Gamba, Claudia Pätzold – Cembalo
Werke von: J.P. Westhoff, H.I.F. Biber, A. Corelli, J.S. Bach u.a.

Der Umweltkreis der Philippuskirchgemeinde Lohmen lädt herzlich ein zu einem Workshop

„Nachhaltig leben“ – Schritte, die uns möglich sind

(oder: die wir gehen können)
am Sonnabend, dem 9.Juli 2022, im Pfarrhaus Lohmen, 10.00 -11.30 Uhr

Folgende Fragen stehen u. a. im Fokus:

- Bei welchem Emailanbieter lege ich meinen Account an?
- Welchen Telefonanbieter und welchen Energieversorger wähle ich?
- Welcher Bank vertraue ich mein Geld an?
- Mit welchen Putzmitteln säubere ich meine Wohnung?

Jede/r von uns trifft darüber Entscheidungen, doch die meisten Dienstleister arbeiten profitorientiert. Nachhaltigkeit, Naturschutz und Gerechtigkeit spielen in ihrer Unternehmensführung keine große Rolle. Inzwischen gibt es jedoch Alternativen.

Der **Energieberater** und **Umwelttechniker Florian Wachler** aus **Leipzig** hat sich auf die Suche gemacht, ist fündig geworden, wird uns informieren und von seinen Erfahrungen berichten. Außerdem wird er uns zeigen, wie man sich einfach und günstig umweltfreundliche Wasch- und Putzmittel und ein Deo selbst herstellen kann.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 01.07.2022 zum Workshop an (Pfarramtsbüro Lohmen, Tel. 03501 588032, per E-Mail: kg.lohmen@evlks.de oder Eintrag in die Liste im Flur des Pfarrhauses) und geben Sie für die Vorbestellung der Zutaten Bescheid, ob und an welchen „Probemischungen“ (Waschmittel/Putzmittel/Deo) Sie interessiert sind.
Die Teilnahme am der Veranstaltung ist kostenlos, für die Materialien wird ein kleiner finanzieller Beitrag erbeten.

Dr. Dieter Arndt
i. A. des Umweltkreises der Philippuskirchgemeinde Lohmen

Geburtstage

„Lerne, alt zu werden mit einem jungen Herzen. Das ist die ganze Kunst.“ (Phil Bosmans)

Herzlichen Glückwunsch an die Geburtstags-Jubilare im Juli

OT Stadt Wehlen

Herrn Klaus Tittel	10.07.2022	70 Jahre
Herrn Frank Stollberg	14.07.2022	80 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes informiert

Engagement hat viele Gesichter

Die zahlreichen Meldungen zur Ukraine-Krise, verbunden mit dem Leid der Menschen auf der Flucht, bewegen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises täglich.
Die Begriffe „Vollzeitpflege“, „Pflegefamilie“ und „Gastfamilie“ geraten auf diese Weise wieder stärker in den Fokus. Familien, Einzelpersonen und gleichgeschlechtliche Paare tragen sich mit unterschiedlichen Gedanken zu dieser Art der Unterstützung und des ehrenamtlichen Engagements, gerade in den jetzigen Krisenzeiten. Den Pflegekinderdienst erreichen derzeit vermehrt Anfragen von Interessierten über die Tätigkeit als Pflegefamilie.
Für dieses Engagement im Hinblick auf die Bereitschaft zur Aufnahme von Kindern aus belasteten Lebenssituationen danken wir. Der Pflegekinderdienst sucht fortwährend unterstützende Familien oder Einzelpersonen aus der Gesellschaft, die Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen zeitweise oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause bieten können.
Interessierte an der Tätigkeit als Pflegeeltern können sich zur Vereinbarung eines ersten Informationsgespräches an den Pflegekinderdienst des Jugendamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wenden.

Kontakte:
Jugendamt Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
Telefon: 03501 515-2175, -2176, -2174

Jugendamt Freital, Dresdner Straße 107/Deubener Straße 6, 02705 Freital, Telefon: 03501 515-2173, -2099, -2072, -2184

Finanzielle Leistungen für Pflegefamilien

Pflegeeltern wird der Grundbedarf für die Pflegekinder, darunter Lebenshaltungskosten, Bekleidung, Mittel für Bildung, Freizeit und Sport, gestaffelt nach Altersgrenzen über eine monatliche Pauschale vergütet. Weiterhin erhalten Pflegeeltern eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Pflege und Erziehung, die sie leisten.
Die Staffelung der monatlichen Pauschalbeträge orientiert sich dabei an den Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII). Diese werden jährlich entsprechend steigender Energie- und Lebenserhaltungskosten angepasst.
Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden außerdem beispielsweise Lernmittel, Freizeitbeschäftigungen, Urlaubs- oder Klassenfahrten mit einem weiteren monatlichen, zusätzlichen Pauschalbetrag bezuschusst. Daraus ergeben sich für Vollzeitpflege im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge folgende Gesamtbeiträge:

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	materielle Aufwendungen	zusätzlicher Pauschalbetrag	Kosten zur Erziehung	gesamt
Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	592 Euro	60 Euro	255 Euro	907 Euro
Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	726 Euro	70 Euro	255 Euro	1051 Euro
Jugendliche vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	851 Euro	80 Euro	255 Euro	1186 Euro

Darüber hinaus regelt der Landkreis anhand der Richtlinie über Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge bei Jugendhilfen gemäß § 33 SGB VIII weitere finanzielle Vergütungen, welche im Einzelfall bei notwendigem Bedarf gewährt werden. Beispielsweise soll Pflegeeltern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Inanspruchnahme von Elternzeit ein finanzieller Ausgleich gewährt werden. Übernommen werden auch Beiträge für Kindertageseinrichtung und Hortbetreuung sowie anteilig Beiträge zur Alterssicherung und Unfallversicherung.

Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien

Wer ein fremdes Kind oder einen Jugendlichen bei sich aufnimmt, erfährt seitens des Pflegekinderdienstes vor, während und nach dem Pflegeverhältnis kontinuierliche Begleitung und Unterstützung.
Der Pflegekinderdienst arbeitet eng mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen und stellt passgenaue und bedürfnisorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegeeltern und Pflegekinder zur Verfügung.
Der Landkreis kooperiert vor diesem Hintergrund mit dem Träger Outlaw gGmbH, der mit der Pflegeelternberatung im Landkreis beauftragt wurde. Neben der individuellen Stärkung der Familiensysteme steht die Bereitstellung offener Angebote und Gesprächsmöglichkeiten mit anderen Pflegeeltern und -kindern im Fokus der Arbeit des Trägers.

Herzliche Einladung

Die Pflegefamilien im Landkreis sind hiermit herzlich zu den Angeboten von Outlaw gGmbH eingeladen. Merken Sie sich gern folgende Termine für das Jahr 2022 vor:

Wir finden den Weg. Gemeinsam.
Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Familienanaloge Angebote

Offenes Angebot für Beratung und Austausch

PFLEGEELTERNCAFÈS

26.04. und 27.09.2022: Neustadt/Sa.
12.04. und 11.10.2022: Dippoldiswalde
04.04. und 05.09.2022: Pirna
17.05. und 18.10.2022: Freital
Zeit: immer 15.30 - 17.30 Uhr, Orte siehe oben
Um Anmeldung wird gebeten.

SOMMERFEST

Datum: 03.09.2022, 10-13.30 Uhr
Ort: wird noch bekannt gegeben
Anmeldung bis zum 22.08.2022 beim Jugendamt:
pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

VORBEREITUNGSKURSE

Für Pflegeeltern und Verwandtschaftspflegen
genaue Termine werden noch bekannt gegeben
Verwandtenpflege 1 - Mai/Juni 2022
Fremdpflege, Verwandtenpflege 2 - Okt/Nov

KONTAKT

Simone.Noack@outlaw-ggmbh.de
Mobil 0160 90993957
Claudia.Puschmann@outlaw-ggmbh.de
Mobil 0175 4337655
Bernd.Kilian@outlaw-ggmbh.de
Mobil 0151 42608247

faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de

Zeit sparen – online buchen!
private Kleinanzeige
mit LINUS WITTICH
Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Wir finden den Weg. Gemeinsam.
Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

Familienanaloge Angebote

Offenes Angebot für Beratung und Austausch

PFLEGEELTERNCAFÈS

26.04. und 27.09.2022: Neustadt/Sa.
12.04. und 11.10.2022: Dippoldiswalde
04.04. und 05.09.2022: Pirna
17.05. und 18.10.2022: Freital
Zeit: immer 15.30 - 17.30 Uhr, Orte siehe oben
Um Anmeldung wird gebeten.

SOMMERFEST

Datum: 03.09.2022, 10-13.30 Uhr
Ort: wird noch bekannt gegeben
Anmeldung bis zum 22.08.2022 beim Jugendamt:
pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

VORBEREITUNGSKURSE

Für Pflegeeltern und Verwandtschaftspflegen
genaue Termine werden noch bekannt gegeben
Verwandtenpflege 1 - Mai/Juni 2022
Fremdpflege, Verwandtenpflege 2 - Okt/Nov

KONTAKT

Simone.Noack@outlaw-ggmbh.de
Mobil 0160 90993957
Claudia.Puschmann@outlaw-ggmbh.de
Mobil 0175 4337655
Bernd.Kilian@outlaw-ggmbh.de
Mobil 0151 42608247

faa-sachsen@outlaw-ggmbh.de

Sie haben weitere Fragen?
Kontaktdaten: E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst

Naturschutzstation Osterzgebirge

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 m²) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihre Streuobstwiese schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region.

Durch Ihren tatkräftigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Juli 2022** unter dem **Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“** an den **Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13** in **01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf**. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an.

Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504-629661 oder Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“

Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Äpfel für die Kinder!

Zwei Apfelbäume hätten auf Ihrem Schulhof oder im Kita-Garten Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Apfelbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Teilnahmebedingungen

Schulen oder Kitas können sich für **ihren Schulhof oder ihr Kitagelände** um **zwei Apfelbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter https://t1p.de/o5dk .

Bewerbungsformular

Bewerben Sie sich **jetzt bis 9. September** für die **Herbstpflanzung 2022** oder gerne auch bereits für eine Frühjahrspflanzung im Jahr 2023.

Dazu füllen Sie einfach online **einen Teilnahmebogen aus** unter https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html. Dort laden Sie noch **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch.

Merkblatt

Mit den Apfelbäumen bekommen Sie auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie unter https://t1p.de/cs54.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

bis Ende Juli: Sophie von Eichborn
DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen
Tel.: 03423/ 73 93 259

ab August: Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen
Tel.: 03501/58 27 344

E-Mail: apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de

DVL Landesverband Sachsen

BdB Bund deutscher Baumschulen e.V.

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Bahnhofstr. 16 • 01796 Pirna
Tel.: 03501 781647 • Fax: 03501 571168
E-Mail: info@jugend-ring.de • Internet: www.jugendring-soe.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die 48-h-Aktion 2022 war (der) Hammer

Auch in diesem Jahr habt ihr uns gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: So wurden am Aktionswochenende vom 20. bis 22. Mai Insektenhotels und Nistkästen gebaut, Wanderwege und deren Beschilderung instand gehalten, Bänke und Zäune repariert, Müll gesammelt, Bäche von Unrat befreit, Bürgerhäuser und Jugendclubs renoviert und vieles mehr!
Die Organisatoren des Trägerverbundes, bestehend aus dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., dem Pro Jugend e. V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e. V., blicken zurück auf eine erfolgreiche Aktion im Landkreis und sagen „DANKE“.
Insgesamt nahmen landkreisweit 100 Jugendgruppen mit ihren Projekten teil. Das bedeutet, dass um die 1000 junge Menschen mit den diesjährigen 48-h-Aktions-T-Shirts in Marineblau am Aktionswochenende im Landkreis aktiv gewesen sind.

Dank der finanziellen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Bavaria Klinik Kreischa und dem Soroptimist International Club Pirna konnten alle Teilnehmer*innen auch in diesem Jahr wieder mit Aktions-Shirts, die zu fairen Konditionen vom Heidenauer Textildruck hergestellt wurden und anderen Give-aways ausgestattet werden. Die Margon Brunnen GmbH stellte dankenswerter Weise wieder kostenfreie Erfrischungsgetränke für alle Gruppen zur Verfügung. Unser Dank gilt auch der Schirmherrin der Aktion, Frau Kati Kade, die am Aktionswochenende Gruppen vor Ort besucht und sich selbst ein Bild von den Projekten gemacht hat.

Die diesjährige regionale Abschlussveranstaltung der 48-h-Aktion 2022 fand am 25. Mai bei der Jugendfeuerwehr Dohma-Cotta-Goes statt. Alle teilnehmenden Jugendgruppen, Unterstützer*innen und Sponsoren wurden nach Dohma eingeladen, um das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu würdigen. Neben 82 Teilnehmer*innen sind auch neun Bürgermeister und weitere Gäste der Einladung nach Dohma gefolgt. Alle Jugendgruppen wurden mit einem Pokal sowie einer Urkunde ausgezeichnet, die durch die anwesenden Bürgermeister übergeben worden sind. Bei Musik von DJ Harp und leckerem Essen vom Grill klang die 48-h-Aktion 2022 am Mittwochabend aus.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Gruppen, den Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer*innen der 48-h-Aktion 2022 und freuen uns bereits auf die nächste Aktion im Jahr 2023.
Weitere Informationen und Impressionen finden sich unter www.jugendring-soe.de.

Bei Fragen und für nähere Informationen stehen wir unter folgender Telefonnummer 03501 781647 oder per E-Mail: info@jugend-ring.de zur Verfügung.

V.i.S.d.P. Lisa Instenberg

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“
Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich
- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)